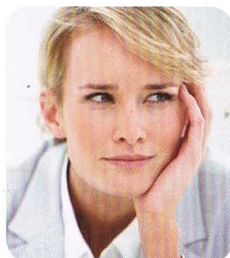


Sabine W., Sindelfingen:

»Ich bin vollzeitbeschäftigte Angestellte im Autohaus meines Mannes. Meine aktuellen Renteninformationen machen mich besorgt. Dazu die Renten-Debatte „Altersarmut“ und das Versprechen von früher, den Lebensabend in Ruhe und Wohlstand zu verbringen, trifft heute nicht mehr zu. Ich bin froh, den Weg gefunden zu haben, nicht mehr in die Sozialversicherung einzubezahlen und meine Vorsorge fürs Alter auf bessere und ertragsreichere Beine gestellt zu haben«

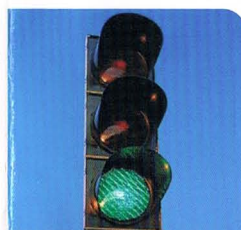


Guido S., Köln:

»6 Jahre führen wir als zwei Geschäftsführer in der Branche medizinische Geräte unser Unternehmen und waren sozialversicherungsfrei. Mein Anteil beträgt 46 % am Unternehmen. Bei der letzten Betriebsprüfung wurde uns das neue BSG-Urteil zum Verhängnis. Ich sollte wieder zurück in die gesetzliche Sozialversicherung. Dank der Hilfe und Informationen der Juristen und Beratern wurde großer Schaden von unserem Unternehmen ferngehalten und bleibe sozialversicherungsfrei«



**Deshalb handeln Sie jetzt
und sichern Sie sich
Ihre rechtlichen Ansprüche!**



Chronik der avens AG

- Erfahrung mit kompetenten Anwälten im Überprüfen der Sozialversicherungspflicht seit 1998.
- Erfolgreiche Referate bei Handwerkerinnungen, Kreishandwerkerschaften, Gewerbevereinen sowie Bund der Selbständigen.
- Namhafte Referenzen von bekannten Unternehmen.
- In der Fachpresse anerkannt:
»Die Welt« November 2010 und Juli 2013.

MGS GmbH
Immobilien- und Finanzservice
Tel.: 06081/9184-11 • Fax: 06081/9184-21
Herzbergstr.30 • 61250 Usingen

**Ihr Vorsorgekonzept
mit Überprüfung der
Sozialversicherungspflicht**



Ihr Vorsorgekonzept mit Überprüfung der Sozialversicherungspflicht

Gut zu wissen, was passiert...

Mitarbeitende Familienmitglieder in der GmbH

Sozialversicherungsfrei oder -pflichtig?

Gehören Sie auch zu den Millionen Beitragszahlern, die jeden Monat im Glauben an die Versicherungspflicht Sozialversicherungsbeiträge in Milliardenhöhe an den Staat abführen?

Und das, obwohl Sie als mitarbeitender Familienangehöriger in der GmbH oder als Geschäftsführer das gar nicht müssen.

Im Rahmen der Erstellung des Vorsorgekonzeptes informieren wir Sie auch über die Möglichkeiten einer eventuellen Befreiung aus der Sozialversicherungspflicht.

Für welchen Personenkreis ist es interessant?

A.) Mitarbeitende Familienmitglieder einer GmbH wie Ehefrau, Kinder, Geschwister, Schwiegersohn, Neffe, usw.

Diese Personen sollten sich die Frage stellen: Bin ich dazu verpflichtet, überhaupt in die Sozialversicherung monatlich einzubezahlen?

Macht es noch weiter Sinn, in die Rentenversicherung zu investieren, nachdem die Regierung aktuell das Thema Altersarmut immer wieder aufgreift?

Entscheidender Grund ist das schon seit langem sinkende Niveau der gesetzlichen Rente. 2030 soll es auf 43,5 Prozent des Durchschnittslohns der gesamten Lebensarbeitszeit fallen.

Muss ich da dabei sein?



avens.ag

B.) Minderheitsgesellschafter

Zunächst stellt sich die elementare Frage, wann eine Person als Minderheitsgesellschafter angesehen wird. Minderheitsgesellschafter einer GmbH sind alle Personen, welche einen Anteil an einer GmbH unter 50 % halten. Mit dieser Beteiligung verfügt er jedoch über keine "entscheidende Rechtsmacht".

Laut aktuellem Urteil sind diese Personen versicherungspflichtig:

- Beitragsnachforderungen drohen-

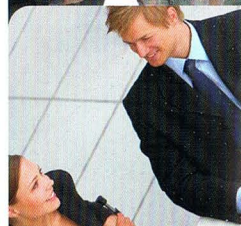
Sie suchen nach Ihrer Lösung?

Wir bieten mit unseren Juristen praxisbezogene Wege. Deshalb klärt nur eine neutrale Überprüfung in beiden Fällen, ob Sie sozialversicherungspflichtig sind oder nicht!

Wird eine Sozialversicherungsfreiheit verbindlich festgestellt, müssen zukünftig keine Beiträge mehr in die Renten- und Arbeitslosenversicherung einbezahlt werden. Die freigewordenen Gelder können Sie für die selbstbestimmte Vorsorge verwenden, um somit Ihre Rentenansprüche deutlich zu steigern:

- Aufbau einer sicheren und ertragsreichen Altersvorsorge
- Möglichkeit höherer Rentenzahlungen bei gleichen Beiträgen
- oder früherer Ruhestand ohne Abstriche bei gleicher Rentenzahlung möglich
- im Todesfall Sicherung der eingezahlten Beiträge für die Hinterbliebenen

Für eine abgesicherte Vorsorgeplanung ist deshalb eine rechtzeitige sozialversicherungsrechtliche Beurteilung vor dem Leistungsfall nicht nur sinnvoll, sondern auch oft von existenzieller Bedeutung!



avens.ag

Schnelltest Sozialversicherungspflicht

1. Sind Sie Familienangehörige/r bzw. Lebenspartner des Inhabers einer GmbH/UG? ☐ Ja ☐ Nein
2. Sind Sie angestellt in der GmbH und Ihr Bruttogehalt liegt über 2.100 €? ☐ Ja ☐ Nein
3. Zahlen Sie aktuell Sozialbeiträge? ☐ Ja ☐ Nein
4. Sind Sie Geschäftsführer, Gesellschafter oder beides? ☐ Ja ☐ Nein
5. Sind Sie Minderheitsgesellschafter einer GmbH? ☐ Ja ☐ Nein
6. Haben Sie schon einmal Darlehen oder Bürgschaften für den Betrieb übernommen? ☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja bei 1. – 3.: Sie sollten den Test unbedingt absenden!

☐ Ja bei weiteren Punkten: Die Dringlichkeit wird größer!

Name, Vorname: _____

Betrieb: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift _____

Kontakt über (bitte Stempel einfügen)

...schafft Vertrauen